

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 19

Erscheint Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 600.— M. ohne Postbefreiung. Zur Postbefreiung Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 6. Mai 1923

Verlagssstelle: Berlin G. 2, Bredstr. 8/9 IV. Fernruf: Centrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

Am 6. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, ersuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öftesten daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, klebe man sie nach. ::: :::

Schiff in Not!*)

Die Aufregung unserer Kollegenschaft über das unerträgliche Zurückbleiben ihrer Entlohnung gegenüber den Bedürfnissen des Alltags sowohl, als auch gegenüber der Entlohnung in anderen Industrien ist nachgerade auf dem Höhepunkt angekommen. In unzähligen Aufschriften an die Gewerkschaftsleitungen ist der Empörung in meistens recht drastischen Worten Ausdruck gegeben worden. Niemand weiß besser als diese verantwortlichen Gewerkschaftsleitungen, wie berechtigt der Arbeitermassen geworden ist. Denn das große, von interessierter Seite systematisch genährte und geförderte Geschrei vom Preisabbau entpuppt sich je länger je mehr als ein ausgewachsener Schwindel. Darum hat sich auch die nun schon seit Wochen durchgeführte Lohnstabilisierung für das gesamte graphische Gewerbe zu einem Vorgang gestaltet, der die Spannkraft der Arbeiterschaft der hierbei in Frage kommenden Berufe nahe vor den Bruch gerückt hat. Eine noch länger anhaltende Belastung oder gar eine Verschärfung des Drucks auf die Lage dieser Arbeiterschaft muß mit zwingender Notwendigkeit zu einer Katastrophe führen. Darüber mögen sich unsere Unternehmer klar sein: Eine Erleichterung für unsere Kollegenschaft und für die Arbeitnehmer des gesamten graphischen Gewerbes können nur sie bringen, nachdem der angeklügelte Preisabbau wieder in nebelhafte Ferne gerückt ist.

Angesichts der entsetzlichen Not unserer Kollegenschaft sollte man annehmen dürfen, daß auch die Führer unserer Unternehmerverbände den guten Willen zeigen würden, nicht durch rücksichtsloseste Ausnutzung der gegebenen schlechten Konjunktur unsere Kollegenschaft zur Verzweiflung zu treiben. Wie es aber nach dieser Seite hin aussieht, zeigen nachstehende Zeilen aus den sonst unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden „Api-Mitteilungen“, von denen der bekannte günstige Wind uns ein Exemplar auf den Tisch flattern ließ. In einem Artikel über „Konjunktur und Verbandspolitik“ heißt es dort:

„Gründlicher Weise kann festgestellt werden, daß wenigstens die Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen eher eine rückläufige Tendenz als eine steigende gezeigt haben, so daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft keine weitere Verschärfung durch die Teuerungserhältnisse erfährt. Die in Anbetracht der überaus schlechten Konjunktur in Verbindung mit einer gewissen Stabilität der Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse geschaffene Lage hat es mit sich gebracht, daß die Anfang März abgeschlossenen Tarifverträge auch heute noch in Kraft sind und jedenfalls auch in der nächsten Zeit keinerlei Veränderungen nach oben hin erfahren dürften.“

Das soll also soviel heißen, daß man in jenen Kreisen, gestützt auf die Notlage der Ar-

*) Der internationale Hüter in höchster Gefahr heißt: ... - ... - ... = SOS = Schiff in Not!

beiterschaft infolge der schlechten Konjunktur, an eine Angleichung der Löhne unserer Kollegenschaft an das Warenpreisniveau und an die Lohnhöhe anderer Industrien nicht denkt. In unseren jetzigen Lohnverhandlungen wird es sich zeigen müssen, wie weit unsere Unternehmer den hier scharf umrissenen Standpunkt der rücksichtslosesten Ausnutzung schlechter Konjunkturbedingungen zu decken gedenken. Sie werden selbst sehr genau wissen, daß die letzten Folgen ihrer Haltung von ihnen selbst getragen werden müßten und daß ein Spiel mit dem Glend unserer Kollegenschaft ein Spiel mit dem Feuer ist.

Die ablehnende Haltung unserer Unternehmerverbände gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiterschaft fand in den letzten Wochen ihre kräftigste Stütze in der Reichsregierung, die in totaler Mißachtung und Verkennerung der Existenzbedingungen des Volksteiles, der den Staat erst erhält — nur der Arbeiter versteuert sein Einkommen bis auf den letzten Pfennig — durch ihre Richtlinien an die Schlichtungsausschüsse die jegliche Notlage mit schaffen half. Und das geschah, obwohl sie genau wußte, daß der tragfähigste Teil der Bevölkerung, die Industrie, jede ihrer Handlungen zur Stabilisierung der Wirtschaft systematisch und mit Vorbedacht sabotierte und durchkreuzte. Die Industrie war es — vor allem die Groß- und Schwerindustriellen —, die die Goldanleihe des Reiches zur Förderung der Marktstabilisierung sabotierte, vornehmlich industrielle Kreise sind es auch, die den Dollarkurs in den letzten Tagen um 50 Proz. in die Höhe drückten.

Doch die Reichsregierung hat einsehen gelernt, daß die Lohnstabilisierung allein ein untauglicher Versuch bleiben mußte, und sie hat für ihre eigenen Beamten, Angestellten und Arbeiter eine nicht unbeachtliche Teuerungszulage geben müssen. Das ist der Privatindustrie natürlich unangenehm und darum wird die Tatkunde der Zahlung von Teuerungszulagen in den Reichsbetrieben ins Gegenteil umgebogen, wie folgendes Zitat aus dem schon erwähnten Artikel der „Api-Mitteilungen“ zeigt. Nach diesem

„führten die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium zwischen den Vertretern der Regierung und den Führern der Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter über Gehalts- und Lohnverhältnisse, die in der zweiten Aprilwoche stattfanden, erfreulicherweise auch zu dem Ergebnis, daß von einer Teuerungssaktion der Gewerkschaften Abstand genommen wurde, weil die Erzielung von Preisstabilität und Preisabbau und damit die Besserung des Reallohnens wertvoller ist als jede Verneuerung des Nominalpapiermarkteinkommens.“

„Das du die Nase ins Gesicht behälst“, würde Dank Bräsig sagen, könnte er diese Verdrehung der Tatsachen lesen. Wie die Bewegung in den Staatsbetrieben wirklich verlaufen ist, sagt das „Reichsbefoldungsblatt“ in seiner Nr. 20. Nach diesem wird den Beamten neben ihren regelmäßigen Dienstbezügen für die Monate März, April und Mai ein Extramonatsgehalt gezahlt. Die Zahlung dieses Extramonatsgehalts erfolgt in zwei Raten, und zwar drei Viertel am 14. April und das letzte Viertel am 15. Mai. Die Reichsarbeiter erhalten für denselben Zeitraum zu ihren laufenden Lohnbezügen vier Extrawochenlöhne. Diese Extragehälter und Extralöhne sind als Teuerungszuschlag zu verrechnen.

Das besagt klar und einwandfrei, daß es sich hierbei um eine richtiggehende Teuerungssaktion handelte, durch die die Reichsregierung gezwungen war, die laufenden Bezüge ihrer Beamten, Angestellten und

Arbeiter um 30,8 bis 33,6 Proz. zu erhöhen. Durch diese Gehalts- und Lohnerhöhung für die Reichs- und Staatsarbeiter aber wird die Anweisung des Reichswirtschaftsministers vom März dieses Jahres an die Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungskommissare, wonach sie, weil die Reichsregierung die laufenden Bezüge der Beamten und Angestellten nicht erhöhte, auch keine allgemeinen Erhöhungen der Löhne der Industrie- und gewerblichen Arbeiter feststellen sollten, hinfällig.

Könnte sich also die Regierung bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Spitzenorganisationen den Gründen, die von diesen für die sachliche Notwendigkeit einer Gehalts- und Lohnerhöhung beigebracht wurden, nicht verschließen, dann kann auch von einem Bremsen der Lohnerhöhungen in so zurückgebliebenen Industrien, wie der gesamten graphischen, keine Rede mehr sein. Die Tatkunde der objektiv falschen Berichterstattung in den Unternehmerblättern der graphischen Industrie, die man so zufällig einmal feststellen kann, zeigt, warum diese Zeitchriften unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen. Da ist — ausnahmsweise — die den „Api-Mitteilungen“ so nahe stehende „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ehrlicher, die doch die Teuerungszulage zugibt, wenn sie diese auch nur auf 25 Proz. berechnet. Aber auch die „Arbeitgeber-Zeitung“ jagt aus allen Blüten Honig, indem sie für den vorliegenden Fall meint, daß es sich hierbei nur um eine „Angleichung der Staatsarbeiterlöhne an die Löhne handele, die in der Privatindustrie gezahlt werden“.

Trotzdem empfehlen wir den Zeitschriften der Unternehmerverbände des graphischen Gewerbes und diesen Unternehmerverbänden selbst sehr dringend, diese Notiz der „Arbeitgeber-Zeitung“ recht aufmerksam zu studieren. Denn darin gibt die „Arbeitgeber-Zeitung“ zu, daß die Teuerungszulage der Reichs- und Staatsarbeiter notwendig geworden sei, um einen Anstieg an die wesentlich höheren Löhne der Privatindustrie herbeizuführen, die sich nach ihrer Meinung z. B. für Hamburg auf durchschnittlich 1668 M. beziffern. Abgesehen davon, daß dieser angegebene Lohn als zu niedrig bezeichnet werden muß, ist es wahrscheinlich die beste Illustration für die jammervolle Lage unserer Kollegenschaft, wenn wir darauf verweisen, daß unsere Hamburger Mitglieder im „Api“-Tarif auf 1404 M. Lohn stehen und im „Abdel“-Tarif gar nur auf 1353 M. Und ebenso, wenn nicht noch trauriger, steht es in allen anderen Orten aus. War also sogar nach der „Arbeitgeber-Zeitung“ eine Anpassung der Staatsarbeiterlöhne an die in der Privatindustrie üblichen zwingend geworden, um wie viel mehr ist das dann notwendig mit unseren Löhnen, die heute noch weit unter der früheren Entlohnung der Staatsarbeiter stehen.

Wir erwarten, daß unsere Arbeitgeber aller Gruppen aus dieser ihr von der „Arbeitgeber-Zeitung“ unfreiwillig gegebenen Lektion etwas lernen, daß sie sich ein klein wenig ob der jammervollen Entlohnung der Arbeiterschaft ihrer Betriebe schämen und darum die berechtigten Forderungen auf Anpassung dieser Entlohnung an das allgemeine Lohnniveau und an den Warenpreisstand anerkennen werden.

Videant consules!*)

*) In übertragenem Sinne: Unsere Unternehmer mögen zusehen, daß infolge der unzureichenden Entlohnung unser Beruf nicht in Gefahr komme.

Streikrecht.

I.

— II. Zweifellos hat nach der Revolution die Reichsgewalt allen Staatsbürgern das volle Koalitionsrecht, einschließlich des Streikrechts, geben wollen und auch gegeben. Aber was bedeuten „Koalitionsrecht“ und „Streikrecht“? Wenn man sich dafür immer noch auf den § 152 der Gewerbeordnung beruft, dann ist das längst überholt. Denn dieser Paragraph, der im Jahre 1869 die Aufhebung landesgesetzlicher Koalitionsverbote, also einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutete, ist heute ein Ausnahmegesetz gegen gewerbliche Arbeiter. Er nimmt ihren Koalitionsabreden die rechtliche Verfolgbarkeit, setzt sie auf eine Stufe mit unfittlichen Rechtsgeschäften, mindert also Rechte, die alle anderen Staatsbürger haben, und sollte daher schleunigst aufgehoben werden, wie die besonderen Strafbestimmungen des § 153 gegen Arbeiterkoalitionen 1918 aufgehoben sind.

laut Verfassung und Vereinsgesetz haben alle Staatsbürger das Recht, sich zu allen den Strafgesehen nicht zuwiderlaufenden Zwecken zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse ist ein durch Strafgesetz nicht verbotener Zweck. Die Verweigerung der Arbeit ist ein durch Strafgesetz nicht verbotenes Mittel dazu. Aber damit ist nur gesagt, daß gemeinsame Arbeitsverweigerung an sich nicht strafbar und nicht verboten ist, aber durchaus nicht, daß jeder Arbeitnehmer nun nach Belieben jederzeit die Arbeitsleistung verweigern kann. Man macht sich die Rechtslage am besten an einem ganz alltäglichen Beispiel klar.

Jedermann hat das „Recht“, auf öffentlichen Straßen spazieren zu gehen, auch der Arbeiter, und niemand kann ihm das Recht an sich streitig machen. Trotzdem kann er nicht jederzeit, wenn die Sonne ihn todt, von diesem Rechte Gebrauch machen, sondern nur dann, wenn er nicht durch irgendwelche Pflichten daran gehindert ist. Er hat sich durch den Arbeitsvertrag verpflichtet, während bestimmter Zeit in einer bestimmten Fabrik tätig zu sein. Während der Arbeitszeit muß er auf sein Spazierrecht verzichten, wenn er nicht seine Vertragspflicht verletzen will.

Genau so ist es mit dem „Streikrecht“. Es bedeutet weiter nichts als die Erlaubnis, sich mit den Berufsgenossen zu gemeinsamer Handlung zu verabreden, aber nur zu Handlungen, die jeder einzeln von ihnen üben darf. Die gemeinsame Arbeitsverweigerung von tausend Arbeitern wird rechtlich genau so angesehen wie tausend einzelne Arbeitsverweigerungen. Haben die tausend einzelnen das Recht, jeder für sich zu feiern, dann kann ihnen niemand verwehren, dies auf Verabredung gleichzeitig zu tun. Aber auch nur dann! Wenn die Arbeiter mit völliger Kündigung angeheilt sind, dann können sie von einem Tag auf den anderen die Arbeit niederlegen, indem sie jeder einzelne für sich das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig beenden. Haben sie eine längere Kündigungsfrist vereinbart, dann müssen sie diese einhalten, wenn die Arbeitsniederlegung aller einzelnen, und damit der Streik, ordnungsmäßig im Sinne des Rechtes sein soll.

So wird aber fast niemals vorgegangen. Die Arbeiter wollen beim Streik nicht das Arbeitsverhältnis lösen, sondern seine Bedingungen verbessern. Das Niederlegen der Arbeit soll keine Kündigung sein, sondern nur ein Druckmittel gegen den Arbeitgeber. Aber diese Absicht steht im Widerspruch zum gegenwärtigen Recht. Unsere Rechtsordnung beruht auf der Vertragstreue, auf der Pflicht, das zu leisten, was man übernommen hat, und zwar auf dem Individualismus, das heißt auf der Bindung des einzelnen durch seine persönlichen Abmachungen, auf seiner Verantwortung für sein eigenes Tun und Lassen. Wichtigster Inhalt der Arbeitnehmerpflicht ist die Befolgung der übernommenen Arbeit. Wer sie verweigert, verletzt die Pflicht und gibt dem Arbeitgeber das Recht zur Kündigung, in der Regel sogar zu fristloser Entlassung.

Natürlich trifft das nur zu bei unberechtigter Verweigerung der übernommenen Arbeit, und hier liegt der springende Punkt: Die Unbefugtheit des deutschen Arbeitsrechts. Es gibt Gründe, die dem Arbeiter erlauben, auch während der üblichen Arbeitszeit spazieren zu gehen. Es gibt Gründe, die ihm gestatten, seine Arbeit von Rechts wegen zu verweigern; sei es, daß er sie nicht leisten kann (z. B. wegen Krankheit), sei es, daß der Vertrag

ihn zeitweise entbindet (zum Beispiel bei Urlaub), sei es, daß der Arbeitgeber seine Pflicht nicht erfüllt (zum Beispiel den Lohn nicht zahlt), oder daß er von der angebotenen Arbeit keinen Gebrauch macht (zum Beispiel weil ihm die Kohlen ausgegangen sind).

Zu diesen Gründen für berechtigte Arbeitsverweigerung gehört nach heutigem Rechte die Koalition nicht. Ein Streikrecht in dem Sinne, daß die Verabredung oder die Anordnung der Gewerkschaft den einzelnen zu einem Verhalten berechtigt, das ihm sonst als einzelnen nicht erlaubt ist, gibt es nicht, für keinen Staatsbürger, also auch für keinen Arbeitnehmer. Wenn die Kohlenhändler einer Stadt sich verabreden, die übernommenen Aufträge nicht auszuführen, dann ist das Vertragsbruch. Und wenn die Arbeiter sich verabreden, die Arbeit niederzulegen, ohne die Arbeitsverträge ordnungsmäßig zu kündigen, dann hat noch kein Gericht anerkannt, daß die Verabredung dieses Verhaltens rechtfertigt. Alle einzelnen bleiben vertragsbrüchig und müssen sich auf Entlassung gefaßt machen. Dadurch offenbart sich der unhaltbare Rechtszustand. Alle Arbeitnehmer haben das volle Koalitionsrecht und die Streikfreiheit. Aber sie können keinen Gebrauch davon machen, ohne rechtswidrig zu handeln. Entweder müssen sie das Arbeitsverhältnis kündigen, das sie doch gar nicht aufgeben, sondern unter besseren Bedingungen fortsetzen wollen, oder sie müssen es brechen und damit dem Vertragsgegner rechtlichen Grund zur Kündigung geben.

Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung.

Wie wir schon in unserer letzten Nummer angedeutet, sind die Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter jetzt etwas erhöht worden. Die am 16. April in Kraft getretenen neuen Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge betragen pro Tag:

	Druckklasse			
	A	B	C	D
Männer über 21 Jahre				
m. eigenem Haushalt	2400	2250	2100	1950
ohne eigenen Haushalt	2100	1950	1800	1650
unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
weibliche Personen				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	2100	1950	1800	1650
ohne eigenen Haushalt	1750	1650	1550	1450
unter 21 Jahren	1300	1200	1100	1000
Zuschuß für Ehegatten	850	800	750	700
Kinder u. sonst unterhaltungs-				
berechtigte Angehörige	700	650	600	550

Die neuen Sätze stellen eine Erhöhung um 60 Proz. dar. Ueber diese Sätze dürfen die Gemeinden nicht hinausgehen, jedoch ist bei besonderen Anlässen im Wege der sonstigen Fürsorge eine Erhöhung örtlich oder bezirklich möglich. Die Wartezeit beträgt eine Woche.

Für die Kurzarbeiter gelten besondere Vorschriften. Nach diesen haben sie zunächst keine Wartezeit zu bestehen. Errechnen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwochen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, dann erhalten sie, sofern 50 Proz. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das Anderthalbfache des Unterstützungsbetrages bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.

Beispiele für die Wochenberechnung nach den neuen Sätzen (Mann, Frau und ein Kind in Druckklasse A):
 Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit (48 Stunden à 1404 Mt.) 67 392 Mt.
 Verdienst des Mannes bei verkürzter Arbeitszeit (24 Stunden à 1404 Mt.) 33 696 Mt.
 Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle betragen:

für den Mann	2400 Mt. pro Tag
für die Frau	850 Mt. pro Tag
für das Kind	700 Mt. pro Tag

Zusammen 3950 Mt. pro Tag.
 Dasselbe × 6 (pro Woche) = 23 700 Mt.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 35 550 Mt. (50 Proz. des 33 696 Mt. betragenden Kurzarbeiterverdienstes

16 848 Mt.). Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 35 550 Mt. weniger 16 848 Mt. = 18 702 Mt. Das Einkommen dieser Woche mithin 33 696 Mt. und 18 702 = 52 398 Mt.

Berechnung der Doppelwoche:

(Mann und Frau ohne Kinder) in Druckklasse A):
 Verdienst des Mannes bei voller Arbeitszeit in zwei Wochen (96 Stunden à 1404 Mt.) 134 784 Mt.
 Da eine Woche ausgefällt, beträgt der Verdienst in zwei Wochen (48 Stunden à 1404 Mt.) 67 392 Mt.
 50 Proz. des Arbeitsverdienstes der Doppelwoche (67 392 Mt.) ergeben 33 696 Mt.
 Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde in diesem Falle in zwei Wochen betragen:
 für den Mann . . . 2400 Mt. pro Tag
 für die Frau . . . 850 Mt. pro Tag

Zusammen 3250 Mt. pro Tag.

Dasselbe × 12 (für zwei Wochen) = 39 000 Mt.

Das Anderthalbfache des vorstehenden Unterstützungsbetrages beträgt 58 500 Mt. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt demnach 58 500 Mt. weniger 33 696 = 24 808 Mt.; das Einkommen dieser Doppelwoche mithin 67 392 Mt. und 24 808 Mt. = 92 200 Mt.

Aus dem Wortlaut der Vorschriften ergibt sich, daß jeder, der über 16 Jahre alt ist und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat, anspruchsberechtigt ist. Beim Uebergang von Kurzarbeit in völlige Arbeitslosigkeit ist eine neue Wartezeit nicht mehr zu erfüllen. Den Kurzarbeitern gegenüber ist keinerlei Anrechnung der Verdienste der Angehörigen oder des Vermögens zulässig, nur der eigene Arbeitsverdienst wird aufgerechnet. Die Bezugsdauer der Kurzarbeiterunterstützung ist unbeschränkt.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Verlangen der Gemeinde oder Gemeindeverbände die Errechnung und die Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützung kostenlos zu besorgen.

Ueber die Frage der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung war vor dieser Erhöhung in der bürgerlichen Presse zu lesen:

„Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industriellen hält eine Erhöhung der vom Reiche zu gewährenden Erwerbslosenunterstützung für unbedingt erforderlich, das auch im Reichsarbeitsministerium diebestmögliche Vorstellungen erhoben.“

Diese „Freiobligiertheit“ der sächsischen Unternehmer ist einfach rührend. Nur hat die Geschichte einen Haften. Die Unterstützungsgelder werden nämlich nicht aus der Tasche der Unternehmer, sondern aus den Reichssteuern bezahlt. Die zum weitest ausgedehnten Teile von der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft aufgebracht werden müssen. Bei der notwendigen Erhöhung der Löhne ist von dieser Freiobligiertheit der Industriellen nichts zu spüren.

Lohnabbau trotz Preiserhöhung.

Die unverhältnismäßig hohen Kleiderpreise, die in der Hauptsache auf die enorme Werteverminderung der Wolle und Baumwolle und auf die Preispolitik der Textilfabrikanten zurückzuführen sind, haben die Bekleidungsindustrie in eine schwere Krise gestürzt. Auch die Kleider- und Wäschehersteller verweigern den Arbeitern jede weitere Lohnerhöhung, obwohl die Löhne durchweg hinter denen in gleichgelagerten Industrien und Gewerben zurückstehen. Sie begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß der Absatz nahezu vollständig stockt. Ein allgemeiner „Preisabbau“ für Bekleidungsstoffe sei notwendig, insofern müssen nach ihrer Ansicht auch die Arbeitslöhne vorläufig mindestens stabil bleiben. Während diese Ratschläge den Arbeitern erteilt werden, deren Lohnanteil am Endpreis kaum 10 Proz. beträgt, werden die Stoffpreise wieder stark erhöht. Die Deutsche Tuchkonvention hat dessen erst ihre Preise um 30-40 Proz. erhöht. Diese Maßnahme, die vollkommen unberechtigt ist, hat in allen übrigen Gruppen der Bekleidungsindustrie verständliche Empörung ausgelöst. In Anbetracht dessen ist wohl die Frage berechtigt, was das Reichswirtschaftsministerium, das vor kurzem eine Auswirkung der ermäßigten Preise für Einfuhrwaren auf dem inländischen Markt verlangte und auch eine Lohnstabilisierung empfohlen hat, gegen diesen Skandal der Tuchkonventions-Gewaltigen unternehmen wird.

Warum der Lohn nicht erhöht werden kann!

Die Mitteldeutsche Papierwarenfabrik in Halberstadt verteilt auf das alte Aktienkapital von 4 Millionen Mark 50 Proz. Dividende. Zum weiteren Ausbau des Betriebes und zum Zwecke der Angliederung

verwandter Betriebszweige wurde das Aktienkapital auf 30 Millionen Mark erhöht. Nach dem Verwaltungsbericht des Jahres 1922...

Trotz solcher ausgezeichneten Abschlüsse wird das berechtigete Verlangen der Arbeiterschaft nach Verbesserung in eine andere Ortsklasse von den Halberstädter Unternehmern abgelehnt!

Richtige Gewinne erzielte auch die Emil Pinau u. Co. in Leipzig, der es Wähe machte, diesen Gewinn unterzubringen. Zunächst verteilt sie 50 Proz. Dividende an die Aktionäre.

Emil Pinau u. Co. Akt.-Ges. in Leipzig. 50 Proz. Dividende und 2000 Mk. Bonus. Ferner wird eine Kapitalerhöhung um 2,25 Millionen Mark beantragt.

Die Rotopha-A.G. für graphische Industrie in Berlin schließt 100 Proz. Dividende vor. Die gesamten Anlagen der Gesellschaft sind vorher auf 1 Mk. abgeschrieben worden.

Die buchauerwerteten Aktionäre der Chromopapier- und Kartonagenfabrik vorm. G. Rajork in Leipzig müssen sich mit 40 Goldpfennigen pro Aktie bescheiden.

Wie der Vorstand der Leipziger Buchbinder-A.G. vorm. Gustav Fritzsche in Leipzig berichtet, war das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahre reichlich mit Aufträgen versehen.

Einheitspreise für Gesangbücher.

Ueber Verhandlungen mit den Gesangbuch-Konventionen wegen der Einführung des Schlüsselzahlensystems berichtet der 'Papierhändler', das Organ des Reichsbundes deutscher Papier- und Schreibwarenhändler...

Ende März fanden Verhandlungen mit den Gesangbuch-Konventionen über die Einführung des Schlüsselzahlensystems statt, die, wie nicht anders zu erwarten war, ein volles Einverständnis und eine beiderseitige befriedigende Lösung ergaben.

nur zur würdigen Nachahmung empfohlen werden kann. Trotzdem die Mitgliedsfirmen der Gesangbuch-Konvention von der evangelischen wie katholischen Geistlichkeit und den kirchlichen Anstalten außerordentlich abhängig sind...

Dazu ist zu sagen, daß im Zeichen der Forderung auf Nationalisierung der Wirtschaft eine Bindung an den Zwischenhandel auf lange Frist eine unter allen Umständen preissteigernde Maßnahme darstellt.

Das eine Schlüsselzahl, wie sie jetzt im Buchhandel und -wie oben gezeigt - auch in den Gesangbuchkonventionen üblich wird, ein Zeichen dafür sein soll, daß die Preise in mäßigen Grenzen gehalten werden, ist natürlich Unsin.

Rückgang des Buchhandels.

Ueber die Lage und Entwicklung des deutschen Buchhandels macht der letzten erschienenen Jahresbericht des Börsenvereins der deutschen Buchhändler folgende bemerkenswerten Mitteilungen:

Der Bücherabsatz war im Jahre 1922 noch einigermaßen betrieblid. Allerdings bedeutete das Weihnachtsgeschäft einen Mißerfolg. Auch der Geschäftsgang nach Weihnachten war unzureichend.

Die Lage des Zeitschriftenverlages wird durch den Zusammenbruch von 1400 Zeitschriften gekennzeichnet, die in den letzten zwei Jahren der Not der Zeit zum Opfer gefallen sind.

Im italienischen Handel war die Lage im Durchschnitt etwas günstiger. Auch hier machen sich aber seit Januar 1923 ernste Absatzrückungen bemerkbar.

Das Buch auf der Frankfurter Messe.

Das 'Haus der Bücher' in Frankfurt a. M. ist ein nicht gerade sehr gelungener Bau mit Winkeln und Ecken, der demjenigen, der keinen guten Platz erwünscht, zum Verhängnis werden kann.

Ein amerikanischer Reclam.

Das System von Reclams Universalbibliothek, sozusagen ins Amerikanische übertragen, ist jetzt in der Entstehung begriffen. Im April soll der erste Band herauskommen.

Wer trägt die Steuerlast?

Die Lohn- und Gehaltsempfänger brachten im März 1923 mehr Einkommensteuern auf als die Besizenden. In der letzten erschienenen Übersicht des Reichsfinanzministeriums über die Einkommen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben im Monat März wird mitgeteilt, daß im Monat März eingegangen sind aus dem Lohnabzug 179 079 338 667 Mk., aus der Einkommensteuer der Veranlagungspflichtigen 9 543 700 771 Mk.

Berichte.

Bonn. 'Bonn ist die Hochburg der Sonderbändler.' Diesen Ausdruck konnte man in der letzten Zeit sehr oft in den Tagespressen lesen. Die neueste Errungenschaft auf diesem Gebiete hat sich jetzt der hiesige Graphische Zentralverband geleistet.

suchte er es beim Graphischen Zentralverband, wo er auch sofort das richtige Betätigungsfeld fand. Herrlich weit hat er es gebracht, denn W. ist jetzt Vorsitzender des Graphischen Zentralverbandes, Zahlstelle Bonn II. Wie oft schreibt das christliche Blatt über die gewerkschaftsfeindliche Tätigkeit der Kommunisten im roten Verbande und verweist auf die „Einigkeit“ im christlichen Lager. Dieser Fall beweist aber, daß die Kollegen im christlichen Verband noch viel radikaler sind und die Kommunisten höchstens das kleinere Übel darstellen.

Dresden. In der am 24. April stattgefundenen Generalversammlung hatten unsere Mitglieder Gelegenheit, Auffklärung zu erhalten über die Ursachen der jetzigen Wirtschaftskrise. In kurzen, trefflichen Ausführungen erläuterte Lunge all die Gründe der herrschenden Wirtschaftskrise. Hierauf brachte Scheibe ganz besonders die unliebsamen Erscheinungen der wirtschaftlichen Krise innerhalb unserer Zunftstelle zur Sprache. Ganz besonders trauere Auswirkungen kann man in der Zigarettenindustrie wahrnehmen. 40 bis 60 Proz. dieser Betriebe haben zurzeit die vollständige Stilllegung beantragt. Auch in der Kartonnagenindustrie und in den Buchbindereien ist die Lage geradezu hofflos. Vereinzelt versucht man, sich anzustellen und andere Artikel zu erzeugen. So wird jetzt schon in drei Betrieben die Herstellung von Särgen aus Pappe vorgenommen. Weiter bemängelte Scheibe die sich bedauerlicherweise bemerkbar machende Geheuchkenntnis bei den Betriebsräten. Allzu leicht läßt sich ein Teil dieser durch schöne Versprechungen der Unternehmer davon abhalten, die Schutzbestimmungen für die Arbeiterschaft vollständig in Anwendung zu bringen. Auch hinsichtlich politischer Organisation sehe es bei den Betriebsräten teilweise noch beständig schlecht aus.

Anschließend berichtete Kohl über unsere Finanzlage und Beitragsleistung. Bedauerlich ist, daß man in Mitgliederversammlungen heut noch erläutern müsse, wie sich die Beitragsleistung zusammensetze. Daß dieses aber notwendig sei, beweise die Stimmung bei einem Teil unserer Mitglieder über angeblich zu hohe Verbandsbeiträge. Daß der Verbandsbeitrag und der Lokaltbeitrag zusammengeredet nie in Einklang gebracht werden könne mit dem Stundenlohnbeitrag, müsse doch jedem klar sein. Nicht der Verbandsvorstand oder der Bezirk setze die Beiträge fest, sondern beide Instanzen führen nur einen Beschluß durch, der auf dem letzten Verbandstage gefaßt wurde; nämlich den, den Verbandbeitrag in Stundenlohnhöhe zu erheben. Wenn sich diese Beschlüsse heute nun in etwas unliebsamer Weise auswirken, dann ist dieses eben eine notwendige Folge der Geldentwertung. Wir wissen nicht, wie lange die jetzige Wirtschaftskrise dauern kann; wir wissen auch noch nicht, wie die Arbeiterklasse aus dieser Krise hervorgehen wird. Wir wissen aber ganz genau, daß die Arbeiterschaft dauernd in Kampfstellung gegenüber den Unternehmern stehen muß. Zahlen wir unsere Beiträge deshalb nicht mit der Frage: „Was habe ich für einen Stundenlohn?“ Sondern zahlen wir jeden Beitrag mit der Ueberzeugung und dem festen Willen, uns dadurch Löhne zu erkämpfen, die es uns möglich machen, solche Beiträge mit Leichtigkeit zu zahlen. Die Ausführungen aller Redner fanden lebhaften Beifall.

Hamburg-Altona. In der Generalversammlung vom 19. April gab Köster den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Er wies darauf hin, daß die Arbeit der Ortsverwaltung eine überaus reichhaltige gewesen ist. Die Geschäftstage in sämtlichen Branchen wurde von Tag zu Tag schwächer. Der Arbeitsnachweis ergab folgende Inanspruchnahme:

	Arbeitslos gemeldet		Stellen besetzt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Januar	49	174	223	85
Februar	59	158	217	63
März	47	199	246	16

Außerdem waren ständig zirka 300 Mitglieder vorhanden, die verhielt gearbeitet haben. Köster wandte sich dabei besonders gegen diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die in dieser Zeit Umschau zu gehen, um unter der harten Arbeit zu suchen und die damit die Gefahr der Tarifdurchbrechung heraufschwören. Er forderte die Kollegenschaft auf, in den Betrieben streng darauf zu achten, daß die Vermittlung der Arbeitskräfte nur durch den Arbeitsnachweis erfolgt. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 755 männliche und 2665 weibliche, zusammen 3422. — Sodann berichtete Köster über die Streitigkeiten, die zwischen uns und den Buchdruckern betr. der Maschinenführer an den Fästen- und Deutelmaschinen in der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und über die Differenzen, die betr. der Umroster (Kollenschneider) mit der BDR. bestehen. In einer der nächsten Versammlungen soll darüber weiter berichtet werden. Zum Schluß teilte er den Abgang des Angestellten Hein mit, der als Bezirksleiter für den 11. Bezirk der BDB. gewählt worden ist.

Der Kassenericht wurde von Thierbach gegeben. Am Schluß des Quartals verbleibt für die Lokalkasse ein Bestand von 2 132 774,43 M., für die Verbandskasse von 5 306 571,09 M.

In der Diskussion wurde von einzelnen Rednern über einzelne Punkte Auffklärung verlangt, die in befriedigender Weise gegeben werden konnten.

Ueber den Stand unserer Entlohnung referierte Köster. Er wies darauf hin, daß die Spitzenlöhne in unserem Gewerbe in den verschiedenen Branchen ganz bedauerlich hinter den Löhnen der übrigen Gewerbe zurückgeblieben sind. Die Spitzenlöhne betragen für die Buchdruckereien: männlich 1536 M., weiblich 959 M.; im „Pl“-Reichstarif: männlich 1404 M., weiblich 841 M.; für die Einis-, Kartonnagen- und Papierwarenindustrie: männlich 1353 M., weiblich 808 M.; für die Zigarettenkartonnagen: männlich 1542 M., weiblich 927 M.; für die Wellpappenbranche: männlich 1400 M., weiblich 893 M.; für die Leonarwerke, Photograpiertechnik: männlich 1625 M., weiblich 950 M. Alle Versuche, für Hamburg eine besondere Zulage auf die Reichstariflöhne zu erhalten, waren vergeblich, da die Arbeitgeber die besonderen teureren Verhältnisse Hamburgs nicht anerkennen wollen und sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage außerstande erklärten, besondere Erhöhungen zu geben. Auch die Schlichtungsausschüsse lehnten es ab, in unserer Angelegenheit zu verhandeln. Neue Lohnverhandlungen finden in nächster Zeit statt und sei zu erwarten, daß den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nachgegeben werde.

In der Diskussion über diesen Bericht kam der Unwille über die niedrigen Löhne in sämtlichen Branchen außergewöhnlich scharf zum Ausdruck. Mit Nachdruck wurde gefordert, trotz der schlechten Geschäftslage eine wesentliche Aufbesserung durchzusetzen. — Nachdem Lunge in die Ortsverwaltung gewählt war, fand Schluß der gutbesuchten Versammlung statt.

Leipzig. In der am 18. April stattgefundenen Generalversammlung wurden die im letzten Quartal verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in der üblichen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab Hefke. Er beleuchtete die wirtschaftliche Situation, insbesondere die Lage im Gewerbe und wies an der Hand von statistischem Zahlenmaterial nach, daß im jetzigen Quartal ein völliger Umschwung in der Wirtschaftslage eingetreten sei. Zurzeit sind in Leipzig zirka 600 Arbeiterverlosse, davon 200 Männer und 400 Frauen und zirka 4500 Kurzarbeiter. Die Belastung des Verbandes und der Lokalkasse ist dadurch eine außerordentliche. Er ersuchte die Kollegenschaft darum, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband um so mehr nachzukommen. Ferner geisterte er die fällige Lohnpolitik der Unternehmer, die nicht dazu angeht, die innere Kaufkraft zu heben, sondern eine weitere Verelendung der Masse mit sich bringen muß. Er streifte die Betriebsratswahlen, welche abgeschlossen sein müßten und ersuchte, daß in den Betrieben, in denen die Wahl noch nicht stattgefunden hat, dies umgehend nachzubolen, damit die Kollegenschaft in den einzelnen Betrieben nicht ohne gesetzliche Vertretung bleibe. Das könne sich gerade im gegenwärtigen Augenblick bitter rächen dadurch, daß in gewissen Fällen die Kollegenschaft schuldlos der Unternehmervöllerei ausgeliefert sei. Das Resultat der Wahlen ist dem Bureau sofort zu melden.

Den Kassenericht gab Kollege Walthers. Er brachte zum Ausdruck, daß infolge einer Differenz die Revision noch nicht abgeschlossen sei und vorläufig eine Entlastung des Kassierers nicht vorgenommen werden könne. Die Revisionen bestätigten die Ausführungen Walthers und wiesen darauf hin, daß bei dem Wust der Marken und hohen Beiträge, die gegenwärtig in Frage kommen, auch einem alten bewährten Kassierer Fehler unterlaufen können. Sie geben jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß der eingeschickte Beleg aufgearbeitet würde. Betrid verweist in der Diskussion auf die Doppelverdiener und deren Entlastung und ersuchte den Nachweis um Unterstützung. Ferner griff er in scharfen Worten den Verbandsvorstand wegen des Artikels in der Buchbinderzeitung an. Deswegen machte wegen Unterdrückung des Betriebsrätekonferenzen und die Stellung der Redaktion hierzu. (Diese Auslassungen sind uns unverständlich, D. Red.) Köstlich kritisierte die Geschäftsführung, wurde aber von Hefke verteidigt und darauf hingewiesen, daß er ja selbst mit in der Ortsverwaltung gewesen habe, also ein Besserer durch sein Eingreifen gegeben gewesen wäre. Das Ortsrat ist durch eine Kommission durchberaten worden, um es den gegenwärtigen Zeiten anzupassen. Die Vorschläge hierzu wurden mit wenigen Änderungen angenommen. Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Wahl der Ortsverwaltung“, war ein besonderes Kapitel. Die Kommunisten hatten eine Propaganda gegen die stattzufundene Wahl entfaltet. Sie hatten Unterschriften gesammelt zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu dem Zweck, die neu gewählte Ortsverwaltung zu stürzen. Die Abstimmung ergab einen Meinstfall unserer Freunde von links. Mit großer Majorität wurde ihr Antrag zu Fall gebracht. Hefke schloß nochmals das Zustandekommen dieser Wahl und geisterte in scharfen Worten das Verhalten der Kommunisten. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß es gerade in gegenwärtiger Zeit notwendiger sei als je, zusammenzusehen in geschlossener Front gegen den gemeinsamen Feind, nicht Zerstückelung zu treiben innerhalb der Arbeiterschaft, sondern geschlossen der Reaktion zu Leibe gehen.

Dann referierte Hefke über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister.

Aus den Ausführungen ging hervor, daß es wieder zu einem Tarifabschluß mit dieser Unternehmerrunde gekommen sei. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, auch die diesjährige Meißner durch Massenbeteiligung zu einer würdigen zu gestalten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 28. April bei der Verbandskasse ein von:
 Gau Nordosten 235 000,— M., Berlin 35 879 455,—
 Markt, Frankfurt a. d. O. 415 000,— M., Gau Ostpreußen
 —, Hamburg-Altona 6 000 000,— M., Kiel
 165 000,— M., Mathenow 520 000,— M., Hildesheim
 15 000,— M., Röhrenfeld 6803,— M., Cleeve 13 000,—
 Markt, Nollzen 300 000,— M., Neuvied 314 995,20 M.,
 Gera 310 000,— M., Rügen 21 866,— M., Schmalk
 170 000,— M., Annaberg-Buchholz 2 800 000,— M.,
 Ebersbach-Neugersdorf 120 000,— M., Freiberg i. Sa.
 50 000,— M., Hainichen 15 353,40 M., Leipzig
 23 049 057,20 M., Rerchau 350 000,— M., Heilbronn
 2 020 000,— M. F. v. Pender.

Adressenänderungen.

B — Bevollmächtigter. K — Kassierer.
 Düren. B.: Joh. Saran, Rönstr. 8. K.: W. Kempen,
 Grünstr. 106.
 Gera. B.: O. Weidhaas, Mittelstraße 20.
 K.: R. Jäger, Fischerstr. 19.
 Götting. B.: Paul Herbst, Schönbrunn bei Götting.
 K.: G. Seifert, Gr. Wallstr. 31 II.
 Rada (S.-W.). B.: G. Egner, Klosterstr. 56. K.: Paul
 Fischer, Lohmberg 21.

Sterbetafel.

Im Monat April sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet worden:
 Berlin. Emil Keller, Präger, 63 Jahre, Herzschwäche.
 — Gustav Kirn, Buchbinder, 63 Jahre, Herzleiden.
 — Margarete Scheidewitz, Buchbinderarbeitern, 27 Jahre, Lungenleiden.
 — Marie Gohbed, Galanteriearbeiterin, 42 Jahre, Blinddarmentzündung.
 Buchholz i. Sa. Toni Graupner, Kartonnagenarbeiterin, 19 Jahre, Tuberkulose.
 — Markus Hiller, Präger, 63 Jahre, Lungenentzündung.
 — Paul Hunger, Pader, 57 Jahre, Magenleiden.
 Chemnitz. Elise Runge, Kartonnagenarbeiterin, 64 Jahre, Hutergriffung.
 — Emil Wänisch, Buchbinder, 44 Jahre, Lungenentzündung.
 Dresden. Bruno Drechsel, Buchbinder, 39 Jahre, Lungenleiden.
 Düsseldorf. Michael Clemens, Buchbinder, 45 Jahre.
 Eisenberg (S.-W.). Reinhold Büchel, Entlarbeiter, 55 Jahre, Anginalfall.
 Frankfurt a. M.-Ostend. Philipp Dell, Buchbinder, 42 Jahre, Lungenleiden.
 — Eva Scherdt, Buchbinderarbeitern, 17 Jahre, Lungenleiden.
 Frankfurt a. d. Oder. Gustav Beckler, Buchbinderhilfsarbeiter, 55 Jahre, Gehirngruppe.
 Gau Hesse-Nassau. Eugen Albricker, Buchbinder, 36 Jahre, Lungenleiden.
 Göttingen i. Sa. Elfa Lange, Papierarbeiterin, 21 Jahre, Frühgeburt und Bauchentzündung.
 Hannover. Frieda Albricks, Buchbinderarbeitern, 27 Jahre.
 — Sophie Rogerkurtz, Buchbinderarbeitern, 27 Jahre, Herz, Lungen- und Nierenleiden.
 — Klara Kropidlowitz, Buchbinderarbeitern, 24 Jahre, Lungenleiden.
 — Wilhelm Schults, Buchbinder, 59 Jahre, Tuberkulose.
 Bahr. Johann Erb, Entlarbeiter, 45 Jahre, Grippe.
 — Lydia Markradler, Kartonnagenarbeiterin, 18 Jahre, Lungenleiden.
 Saubau. Paul Walthers, Verbring, 15 Jahre, Gehirntumpe.
 — Ida Wedert, Papierwarenarbeiterin, 31 Jahre, Lungenentzündung.
 Oberwiesenthal. Richard Gähler, Kartonnagenarbeiter, 26 Jahre, Lungenentzündung.
 Götting. Johannes Rhein, Kartonnagenarbeiter, 35 Jahre, Herzschlag.
 Stuttgart. Wilhelmine Gipp, Buchbinderarbeitern, 18 Jahre, Freitod.
 — Georg Hill, Buchbinder, 43 Jahre, Lungenleiden.
 — Johannes Gausel, Kartonnagenarbeiter, 44 Jahre, Lungenleiden.
 — Theodor Luz, Verbring, Blinddarmentzündung.
 Allen ein ehrenbes Andenken!